

# Haushaltssatzung

## und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ilsede – Landkreis Peine –

---

### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 58 und 112 ff. des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2016 (Nds. GVBl. Nr. 15/2016, S. 226) hat der Rat der Gemeinde Ilsede in seiner Sitzung am 15. Dezember 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

|   |              |
|---|--------------|
| <b>1. im Ergebnishaushalt</b>                           |              |
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf                        | 30.808.900 € |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf                   | 30.808.900 € |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge                       | 200.000 €    |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf              | 0 €          |
| <b>2. im Finanzhaushalt</b>                             |              |
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 29.746.700 € |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 28.430.000 € |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit          | 4.017.500 €  |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit          | 18.431.900 € |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 14.414.400 € |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 1.080.000 €  |

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich: Gesamtbetrag**

|                                       |              |
|---------------------------------------|--------------|
| der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 48.178.600 € |
| der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 47.941.900 € |

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 14.414.400 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 5.567.000 € festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 7.500.000 € festgesetzt.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 410 v.H. |

#### 2. Gewerbesteuer

380 v.H.

### § 6

Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung liegen bis zur Wertgrenze von 15.000 € vor.

Ilse, den 16. Dezember 2016

Gemeinde Ilse  
Der-Bürgermeister

  
Fründt



## 2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche(n) Genehmigung(en) ist/sind durch den Landkreis Peine am 10. Januar 2017 unter dem Aktenzeichen 13-15.12.23 (2017) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG in der Zeit vom 13. Februar bis 21. Februar 2017 (außer Sonnabend und Sonntag) während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Eichstraße 3, Zimmer 34, öffentlich aus.

Ilse, 24. Januar 2017

Gemeinde Ilse  
Der Bürgermeister

  
Fründt



(Veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Peine Nr. 02 vom 06. Febr. 2017 und in den Ilse Nachrichten Nr. 03 vom 09. Febr. 2017.)